

Digitale Barrierefreiheit: Ihre Chance für Wachstum und Innovation!

Im April 2025 klärt Wolfgang Pfeifer in Zweibrücken über das BFSG und digitale Barrierefreiheit auf. Seien Sie dabei!



Das „Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“ (BFSG) wird im Juni 2025 in Kraft treten und zielt darauf ab, eine inklusivere digitale Welt zu schaffen. Es zwingt Anbieter von Webseiten und mobilen Anwendungen, Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen. Diese Regelung betrifft alle Unternehmen und stellt sicher, dass alle Nutzer, insbesondere Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigten Zugang zu digitalen Informationen und Dienstleistungen haben. Wie die **Stadt Zweibrücken** berichtet, umfasst das Gesetz umfassende Anforderungen zur Digitalisierung, die schrittweise umgesetzt werden sollen, um den Unternehmen ausreichend Zeit zur Anpassung zu geben.

Der Impulsvortrag „Digitale Schranken abbauen – Ihre Chance

für Wachstum und Innovation! Pflicht oder Wettbewerbsvorteil?“ wird am Dienstag, den 8. April, ab 17:30 Uhr von der Wirtschaftsförderung Zweibrücken und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz (WFG) angeboten. Der Referent, Wolfgang Pfeifer, wird die Bedeutung des BFSG und die praktischen Lösungsansätze zum Abbau digitaler Barrieren erläutern. Interessierte Unternehmer, die neue Zielgruppen erschließen möchten, können sich bis zum 4. April anmelden unter www.wfg-suedwestpfalz.de/bfsg. Der Vortrag findet in Karthaus, Barriestraße 5, 66482 Zweibrücken, statt. Wolfgang Pfeifer ist nicht nur Experte für Produktmarketing, sondern auch Projektmanager im „Netzwerk Barrierefrei – schrankenlos.online“.

Die Anforderungen des BFSG

Das BFSG definiert die Barrierefreiheit umfassend und fokussiert auf die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit von digitalen Inhalten. Unternehmen, die digitale Dienstleistungen anbieten, müssen sicherstellen, dass ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei sind. Zu den betroffenen Bereichen gehören unter anderem Telefondienste, E-Books, Messenger-Dienste, Bankdienstleistungen und Online-Shops. Auch Unternehmenswebseiten und Bildungsportale fallen unter dieses Gesetz, wodurch die Notwendigkeit für barrierefreie Webseiten hervorgehoben wird.

Gemäß **bitgrip** müssen Webseiten, die dem BFSG unterliegen, eine Reihe von Anforderungen erfüllen: Textalternativen, Zugänglichkeit für Screenreader, Tastaturnavigierbarkeit, Anpassbarkeit und Verständlichkeit. Um die Umsetzung zu erleichtern, sollten Unternehmen eine Checkliste führen, die die Prüfung von Textalternativen, semantisches HTML und Usability-Tests umfasst.

Vorteile und Herausforderungen

Das BFSG bringt nicht nur rechtliche Verpflichtungen mit sich,

sondern auch wirtschaftliche Vorteile: Eine barrierefreie Webseite kann die Zielgruppe erweitern, die User Experience verbessern und die Kundentreue erhöhen. Zudem werden barrierefreie Webseiten von Suchmaschinen bevorzugt, was die Auffindbarkeit in den digitalen Räumen optimiert. Trotz dieser Vorteile stehen Unternehmen jedoch Herausforderungen gegenüber, darunter finanzielle und technische Komplexität sowie Mangel an Aufklärung über die neuen Anforderungen.

Um erfolgreich zu sein, empfiehlt sich ein kontinuierlicher Dialog, um praktische Lösungen für Nutzer und Unternehmen zu entwickeln. Die Umsetzung des BFSG sollte als Chance für Innovation und ein verbessertes Kundenerlebnis betrachtet werden. Schließlich wird der rechtliche Druck durch dieses Gesetz nicht nur die Marktbedingungen beeinflussen, sondern auch Unternehmen dabei helfen, ihre Dienstleistungsangebote zu verbessern und neue Zielgruppen zu erreichen.

Für weitere Informationen können Interessierte Anne Kraft von der Wirtschaftsförderung Zweibrücken kontaktieren unter Tel.: 06332 871 230 oder per E-Mail an

wirtschaftsfoerderung@zweibruecken.de.

Details	
Quellen	• www.zweibruecken.de • www.bitgrip.com

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net